

Tennisabteilung der DJK-SG Ellwangen

Gebührenordnung

- | | |
|---|----------|
| 1.) Aufnahmegebühr (einmalig beim Eintritt) | entfällt |
| 2.) Abteilungsbeiträge (jährlich) | |
| a.) Familie | 25.00 € |
| b.) erwachsene Einzelperson | 20.00 € |
| c.) Jugendliche bis 14 Jahre | 12.00 € |
| d.) Ermäßigter Beitrag * ¹ | 12.00 € |
| 3.) Spielgelder (jährlich für aktive Spieler) | |
| a.) Familie | 144.00 € |
| b.) erwachsene Einzelperson | 96.00 € |
| c.) Jugendliche bis 14 Jahre | 22.00 € |
| d.) Ermäßigter Beitrag * ¹ | 34.00 € |

Je nach Anfall von verschiedenen Arbeiten kann das Spielgeld um bis zu 2/3 gegen einen Stundensatz von 8,00 € abgearbeitet werden.

Passivmeldungen sind bis zum 1.5. möglich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich nur zum 31.12. des jeweiligen Jahres möglich und muss schriftlich bis zum 15.12. vorliegen.

- 4.) Jedes aktive Mitglied über 18 Jahren hat 5 Arbeitsstunden im Wert von jeweils 8 € im Jahr abzuleisten.
- 5.) Neben diesen Beiträgen muss die **Mitgliedschaft bei der DJK-SG Ellwangen erworben** und der entsprechende Beitrag an den Hauptverein bezahlt werden.

Beitrag für Hauptverein: vgl. <https://www.djk-ellwangen.eu/mitgliederinformationen/> →



Abteilungsleitung

*¹ Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Auszubildende, Wehrdienstleistende und Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) bis 27 Jahren (jährliche Vorlage eines Nachweises bis zum 30.3. erforderlich)